

Acht Jahre Haft wegen Bluttat am Richtsberg

32-Jähriger gestern in Marburg verurteilt

Als Totschlag wertete die 6. Strafkammer des Marburger Landgerichts die Tat eines 32-Jährigen, der im Juli 2013 in der gemeinsamen Wohnung seine schwangere Ehefrau erstochen hatte.

von Manfred Hitzeroth

Marburg. Das Mordmerkmal der Heimtücke sei in diesem Fall nicht eindeutig nachzuweisen, so die Kammer in ihrer Urteilsbegründung am Freitag. Das Gericht unter Vorsitz von Richter Dr. Carsten Paul folgte sowohl in dieser Begründung als auch beim Strafmaß dem Antrag der Staatsanwaltschaft.

Bei der Tat habe es sich um eine vorsätzliche Tötung gehandelt, sagte Paul. Um den 32-Jährigen wegen Mordes zu verurteilen, wie die Vertreter der Nebenklage gefordert hatten,

hätte aber das Mordmerkmal der „Heimtücke“, das die Ausnutzung der „Arg- und Wehrlosigkeit“ des Opfers mit beinhaltet, mit der für ein Urteil erforderlichen Sicherheit vorliegen müssen. Zudem habe der psychiatrische Sachverständige in seinem Gutachten gut nachvollziehbar erläutert, dass die Tat wohl in einem hochgradigen Affekt passiert sei, so der Vorsitzende Richter. Eine strafmildernde verminderte Steuerungsfähigkeit des Angeklagten sei deswegen nicht auszuschließen.

Am späten Nachmittag des 1. Juli vergangenen Jahres hatte der 32-Jährige seine 37-jährige Ehefrau mit mehr als 14 Messerstichen getötet. Vorausgegangen war nach Angaben des Angeklagten ein längerer Streit, bei dem ihn seine Frau mehrmals damit konfrontiert habe, dass er nicht der Vater ihres jüngeren Sohnes sei. Der Angeklagte hatte sich im Anschluss an die Bluttat der Polizei gestellt und die Tat gestanden.